Pressemitteilung

Kronprinzenstraße 37
45128 Essen

Pressesprecher:
Markus Rüdel
Telefon 0201/178-1160
Telefax 0201/178-1105
Internet http://www.ruhrverband.de
Mail: mrl@ruhrverband.de

25.. Juni 2015

Erneut Topnoten für die Wasserqualität der Ruhrverbands-Talsperren

Seen im Sauerland locken zum Ferienauftakt mit vielfältigem Freizeitangebot

Durchaus sommerlich und außergewöhnlich trocken präsentierte sich das Wetter hierzulande in den vergangenen Wochen. Und auch die bevorstehenden Sommerferien in NRW versprechen beste Bedingungen für ein unbeschwertes Freizeitvergnügen. Abkühlung finden Erholungssuchende dabei in den Talsperren des Ruhrverbands, deren Qualität laut EU-Badegewässerreport durchgängig „ausgezeichnet“ ist. Damit erhielten alle Badestellen an Gewässern des Ruhrverbands wie schon im Vorjahr die höchste Bewertung.

Eine Übersicht über die nach EG-Badegewässerrichtlinie ausgewiesenen Badestellen in NRW bietet das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) in einer Übersicht inklusive samt interaktiver Karte unter http://www.badegewaesser.nrw.de/bg1.htm.

Die genaue Lage der ausgewiesenen Badeanstalten und Badestellen an den Ruhrverbandstalsperren ist auf www.ruhrverband.de/sport-freizeit/baden zu finden. Auch entsprechende Beschilderungen an den Talsperren und die jeweiligen Touristik GmbHs geben Auskunft. Außerhalb der ausgewiesenen Bereiche darf nicht geschwommen werden.

Über das Baden hinaus ermöglicht der Ruhrverband weitere Nutzungen an den Talsperren wie Wandern, Radfahren, Angeln, Tauchen, Rudern, Paddeln, Surfen und Segeln. Für das Freizeitvergnügen an den Talsperren gelten einige wichtige Spielregeln, denn die Talsperren müssen vielfältige Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung, des Hochwasserschutzes, der Erzeugung regenerativer Energie und des Naturschutzes erfüllen. Damit die Talsperren des Ruhrverbands diesen Anforderungen gerecht werden können, gilt es, einige Regeln einzuhalten. Sie sind die Grundlage für ein unbeschwertes Freizeitvergnügen an den Ruhrverbandstalsperren.

● Beim Rudern, Paddeln, Tauchen, Surfen, Segeln und Baden ist neben den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen die Freizeitordnung des Ruhrverbands für die Talsperren zu beachten, die auf der Seite www.ruhrverband.de/sport-freizeit/freizeitordnung abrufbar ist. Auch Schilder rund um die Talsperren informieren über die geltenden Regeln.

● Angelerlaubnisscheine sind als Tages-, Zweitages-, Wochen- oder Jahresscheine bei den Tourismusbüros im Verbandsgebiet, in Angelgeschäften sowie an ausgewählten Kiosken und Tankstellen rund um die Talsperren erhältlich. Die Adressen der Verkaufsstellen und umfangreiche Angeltipps gibt es unter http://www.ruhrverband.de/sport-freizeit/angeln.

● In den Wäldern um die Talsperren besteht gerade im Sommer extreme Waldbrandgefahr. Es ist verboten, dort zu grillen, Lagerfeuer anzuzünden oder die Wälder durch brennende Gegenstände zu gefährden. Der Wald reguliert den Wasserhaushalt auf natürliche Weise und nützt der Wasserqualität in den Talsperren.

● Alle Besucher der Talsperren sollten so rücksichtsvoll sein, alles, was sie zu ihrem Ausflug mitgebracht haben, nachher auch wieder mitzunehmen. Herumliegender Müll verschandelt nicht nur das Landschaftsbild, sondern verschmutzt auch die Gewässer.